

| Schwanthalerstr. 64 | 80336 München

Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Sozialverwaltung
der BayHföD

**Studienbetrieb und Klausuren an der HföD, Fachbereich Sozialverwaltung –
Unterstützung für die Forderungen der Student*innen**

13. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Schreyer, sehr geehrter Herr Schmid, sehr geehrter Herr Oettl,
Sehr geehrte Mitglieder der Fachbereichskonferenz,

Magdalena Siebert
Projektsekretärin Studierendenarbeit
Jugendsekretariat

magdalena.siebert@dgb.de

die Student*innen des Prüfungsjahrgangs 2020 an der HföD im Fachbereich Sozialverwaltung wandten sich Anfang Mai in einem offenen Brief an Sie und die Fachbereichskonferenz, in dem sie einige Forderungen zum aktuellen Studienbetrieb und der Abhaltung von Klausuren formulierten.

Telefon: 089-51700-109
Schwanthalerstr. 64
80336 München

Konkret geht es um folgende Forderungen:

Die ausstehenden Klausuren, die im März bzw. Mai 2020 angesetzt waren, sollen ersatzlos abgesagt werden, ohne dass dabei ein Nachteil für die Student*innen entsteht. Das heißt, die Zulassung zu den schriftlichen Qualifizierungsprüfungen im Juli 2020, deren Voraussetzung laut Prüfungsordnung die bestandenen Klausuren sind, muss dennoch erfolgen. Eine Verschiebung der Klausuren und/oder Qualifizierungsprüfungen und die damit einhergehende Verlängerung des Studiums verursachen erhebliche Nachteile für die Student*innen (sowohl finanzielle Belastung als auch beamtenrechtliche Konsequenzen für die folgende Laufbahn) und müssen unbedingt vermieden werden!

Begründung: Die Corona-bedingte Schließung der Hochschule dauert an, ein normaler Lehr- und Lernbetrieb ist nicht möglich. Selbst wenn der Lehrbetrieb wie geplant ab dem 18.05.20 wieder beginnen kann, ist die Nachholung der Klausuren bis zum Beginn der Qualifizierungsprüfungen am 07.07.20 inklusive Korrektur und Benotung zeitlich kaum möglich und würde für alle Beteiligte eine erhebliche Belastung bedeuten: Student*innen wären unter diesen Bedingungen schlecht vorbereitet und die Dozent*innen, die bei Wiederaufnahme der Lehre aufgrund der Abstandsvorschriften bereits doppelt belastet sind, müssten gleichzeitig noch zusätzlich die Nachholklausuren stemmen. Stattdessen sollten die Student*innen die verbleibende Zeit nutzen können, um sich bestmöglich auf die Qualifizierungsprüfungen vorzubereiten.

Bayerns Wissenschaftsminister Bernd Sibler hat zugesichert, dass den Student*innen aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen keine Nachteile entstehen dürfen. Das muss jetzt konkret an den einzelnen Hochschulen und Universitäten umgesetzt werden. An anderen Bayerischen Hochschulen wurden bereits dementsprechende Regelungen getroffen. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München untersagt beispielsweise alle Präsenzprüfungen im Sommersemester 2020, stattdessen werden je nach Modul alternative Prüfungsformen angesetzt, um den Prüfungsanspruch zu gewährleisten. Die HföD muss ebenfalls die Prüfungsmodalitäten an die aktuellen Gegebenheiten anpassen, um Nachteile für Student*innen zu vermeiden.

Wir, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaft ver.di in München, unterstützen die Forderungen der Student*innen mit Nachdruck. Wir sprechen uns dafür aus, von der Abhaltung der noch ausstehenden Klausuren abzusehen und die Student*innen des Prüfungsjahrgangs 2020 im Fachbereich Sozialverwaltung trotzdem zu den Qualifizierungsprüfungen zuzulassen.

Wir bitten um eine zeitnahe Entscheidung und eine begründete Antwort an die Student*innen.

Mit freundlichen Grüßen

Magdalena Siebert

Projektsekretärin Studierendenarbeit
DGB Jugend München

Sinan Cokdegerli

Gewerkschaftssekretär im
Bereich Jugend
ver.di Bezirk München

Simone Burger

Geschäftsführerin
DGB Region München

Sigi Stenzel

Landesfachbereichsleitung
Fachbereich Sozialversicherungen
ver.di Bayern